

A m t s b l a t t

**des Trinkwasserzweckverbandes « Hainich », 99986 Vogtei / OT
Oberdorla**

**Mitgliedsgemeinden : Vogtei, Kammerforst, Oppershausen, Mühlhausen (OT
Höngeda und Seebach), Unstrut-Hainich (Großengottern, Heroldshausen,
Mülverstedt, Weberstedt, Flarchheim**

Nr. 4 / 2019

30.Dezember 2019

Inhalt :

Seite

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung für das Jahr 2020	2 - 3
Auslegung des Wirtschaftsplanes 2020	3
Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Trinkwasserzweckverband „Hainich“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung	4 - 5
Information des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ zum Chlorgehalt des Trinkwassers	5

Nichtamtlicher Teil

./.

IMPRESSUM

Herausgeber : Trinkwasserzweckverband „Hainich“, 99986 Vogtei OT Oberdorla, Mühlhäuser Straße 93
Tel. und Fax. : 0 36 01 / 75 71 81

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 15.00 – 18.00 Uhr und freitags von 09.00 – 10.00 Uhr
unter obiger Adresse in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Trinkwasserzweckverband „Hainich“ unter obiger Adresse
bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Verpackung beträgt je Einzelausgabe 1,50 Euro.

**Haushaltssatzung für das Jahr 2020
des
Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“
Vogtei / OT Oberdorla**

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11. Juni 1992 (GVBl. S. 232) i.V.m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432) erlässt der Trinkwasserzweckverband „Hainich“ folgende Haushaltssatzung :

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

a) im <u>Erfolgsplan</u>	
die Erträge	1.132.420,00 €
die Aufwendungen	1.132.420,00 €
b) im <u>Vermögensplan</u>	
die Einnahmen	270.850,00 €
die Ausgaben	270.850,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Es gilt der beigefügte Stellenplan.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Vogtei, den 02. Dezember 2019

(Siegel)

gez. Hecht
Verbandsvorsitzender

**Auslegung des Wirtschaftsplanes
des
Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“
für das Wirtschaftsjahr 2020**

Die Auslegung des Wirtschaftsplanes des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ für das Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt in den Diensträumen in 99986 Vogtei / OT Oberdorla, Mühlhäuser Straße 93 vom 17.01.2020 bis zum 31.01.2020 während der Sprechzeiten dienstags von 15.00 – 18.00 Uhr bzw. freitags von 09.00 – 10.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

Vogtei, den 03.12.2019

Grob
Werkleiter

Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für den Trinkwasserzweckverband „Hainich“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung

1. Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ hat in ihrer Sitzung am 21.11.2019 beschlossen, den Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ für das Wirtschaftsjahr 2018, in Form und Fassung des Prüfberichtes der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.06.2019 festzustellen :

Bilanzsumme	4.843.881,52 €
Jahresfehlbetrag	100.563,97 €

mit der Maßgabe, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 100.563,97 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Niederlassung Erfurt, für den Jahresabschluss 2018 lautet :

„Wir haben den Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“, Vogtei / OT Oberdorla – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“, Vogtei / OT Oberdorla, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Erfurt, den 28.Juni 2019

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegel

Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer

ppa. Scadi Schrader
Wirtschaftsprüferin

3. Der Jahresabschluss 2018 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 17.01.2020 bis 31.01.2020 beim Werkleiter des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“, Mühlhäuser Straße 93, 99986 Vogtei / OT Oberdorla während der Sprechzeiten dienstags von 15.00 – 18.00 Uhr bzw. freitags von 09.00 – 10.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung aus.

Vogtei, den 03.12.2019

Grob
Werkleiter

Information des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ zum Chlorgehalt des Trinkwassers

Entsprechend BGBI. I, S. 2613, Verordnung über Trinkwasser und Wasser für Lebensmittelbetriebe geben wir bekannt :

Zum Zwecke der Entkeimung des Trinkwassers setzt der Trinkwasserzweckverband „Hainich“

Chlordioxid

auf der Grundlage oben genannter Verordnung zu.

Maximale Menge : 0,1 mg / l am Ausgang des Hochbehälters bzw. Einspeisungsstelle. Der zulässige Grenzwert beträgt 0,2 mg / l.

Grob
Werkleiter